



[Handwritten signature]

Die Ministerin

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40199 Düsseldorf

Landrat Rhein-Kreis Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petruschke
Lindenstraße 19
41515 Grevenbroich

11. Mai 2022

Seite 1 von 3

Aktezeichen

(bei Antwort bitte ergänzen)

1185

Telefon 0211 3943 3335

S-Bahn Rheinisches Revier

Ihr Schreiben vom 01.03.2022

Sehr geehrter Herr Landrat Petruschke,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 01. März 2022 zur S-Bahn Rheinisches Revier. Ich freue mich sehr, dass Ihnen die Mobilität der Menschen in unserem Land am Herzen liegt und Sie sich für einen zukunftsgerichteten und nachhaltigen SPNV-Betrieb einsetzen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen sieht in dem Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs einen wichtigen Hebel zur Energieeinsparung und zur Minderung der CO₂-Emissionen. Gleichzeitig würde das Vorhaben S-Bahn Rheinisches Revier durch die geplante Taktverdichtung zu einem qualitativ hochwertigeren und flexibleren S-Bahn Angebot beitragen. Außerdem könnten die deutlich erhöhten Zuggapazitäten einen überaus wichtigen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV für die gesamte Region Rhein-Kreis Neuss leisten.

Das Vorhaben S-Bahn Rheinisches Revier, Abschnitt Ost soll über das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen finanziert werden. Geplant ist die Verdichtung auf einen 30 Minuten-Takt zwischen Bedburg und Grevenbroich sowie auf einen 15-Minuten-Takt zwischen Grevenbroich und Neuss/Düsseldorf.

Dienstgebäude zwf.
Löhrenschrift
Stadtor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3943-0
Telefax 0211 3943 339110
postbahn@vm.nrw.de
www.vl.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Halte-
stelle Stadtor Straßenschilder
703
Buslinie 732

Durch das Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG) wurde die Maßnahme in das Maßnahmenpaket des Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) priorisiert. Für eine Sammelfinanzierungsvereinbarung zur Planung sowie zum Bau der Maßnahmen des Strukturstärkungsgesetzes wurde die Maßnahme durch die Deutsche Bahn AG (DB AG) zunächst nicht angemeldet, da die DB AG Klärungsbedarf hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit verschiedener Maßnahmen sieht. Diese Problematik wurde seitens der DB AG vorher nicht benannt. Das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen befindet sich aktuell in Gesprächen mit der DB AG und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr, um eine schnellstmögliche Aufnahme zu erreichen, damit eine Planungsunterbrechung und damit Verzögerung des Projekts vermieden werden kann.

Für eine mögliche Verlängerung von Bedburg über Jülich nach Aachen („Revier S-Bahn West“) existieren noch keine vertieften Planungen. Dazu ist zunächst eine Machbarkeitsstudie und Raumanalyse zur Klärung des möglichen Trassenverlaufs der Teilstrecke zwischen Aachen, Jülich und Bedburg geplant. Außerdem soll eine Standardisierte Bewertung zur Nutzen-Kosten-Betrachtung erfolgen.


Aufgrund der oben beschriebenen, fehlenden Planungen, insbesondere zum Trassenverlauf, wurde die Maßnahme in der Zielnetzkonzeption 2032/2040 noch nicht berücksichtigt, da in diesem Planungsstand kein fahrplanscharfes Konzept hinterlegt werden kann. Die Zielnetzkonzeption ist allerdings nicht statisch. Sobald die Voraussetzungen vorliegen, kann die Strecke aufgenommen werden.

In diesem Zusammenhang sind zunächst die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie abzuwarten, um weitere tiefgehende Aussagen treffen zu können.

Im Rahmen der Vorprüfung einer Förderung der Studie aus dem InvKG nach der Bundesrichtlinie STARK hat das zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) am 22. März 2022 eine grundsätzliche Förderfähigkeit bestätigt.

Ich hoffe, Ihnen mit meiner Antwort weitergeholfen zu haben und würde mich über Ihre weitere Unterstützung sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen


Ina Brandes